

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

	Seite	Seite	
Zur Durchführung des Hilfsdienstgesetzes . . . . .	529	Zur Organisation der Wahlen für die Ausschüsse des Hilfsdienstes. — Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1916 . . . . .	532
Wirtschaftliche Rundschau	530	<b>Aus dem Inland: Werttreifen.</b> Arbeitgebersubventionen an die Gewerkschaften	535
Kriegsfürsorge. Hauptfürsorgeorganisation für Kriegsbeschädigte. — Erwerbslosenunterstützung für Kriegsbeschädigte	581	<b>Literarisches.</b> Will das Handwerk umlernen? . . . . .	535
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. —			

### Zur Durchführung des Hilfsdienstgesetzes.

Zur Ausführung des Hilfsdienstgesetzes sind bereits vereinzelt Schritte unternommen worden, obwohl der Bundesrat die hierfür vorgesehenen Ausführungsbestimmungen, die an die Zustimmung eines Reichstagsausschusses gebunden sind, noch nicht erlassen hat. So hat das Stellvertretende Generalkommando für den Magdeburger Armeebezirk bereits einen Aufruf veröffentlicht, der zur freiwilligen Meldung zum vaterländischen Hilfsdienst auffordert. Auch Frauen sollen sich für die Beschäftigung als Arbeiterinnen oder weibliche Angestellte melden. In anderen Bezirken wird dagegen der verfrühten Massenmeldung durch die Presse entgegen gewirkt und auf die spätere Bekanntgabe der Meldestellen hingewiesen.

Der Reichstagsausschuß tritt am 20. Dezember d. J. zu einer Beratung über die Ausführungsbestimmungen zusammen. Die gewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenverbände, die auf der Konferenz vom 12. Dezember in den Berliner Germania-Sälen zusammenwirkten, haben sich inzwischen über gemeinsame Vorschläge zu den Ausführungsbestimmungen verständigt, die dem Bundesrat und Kriegsausschuß bereits eingereicht worden sind. Diese Vorschläge besagen folgendes:

1. Die in den Betrieben bestehenden Arbeiterausschüsse (§ 11 des Gesetzes), die den Vorschriften des Gesetzes betreffend den vaterländischen Hilfsdienst (§ 12) nicht entsprechen, sind aufzuheben. Die Ausschüsse sind den Vorschriften des Gesetzes entsprechend neu zu bestellen.
2. Die Mitglieder der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse (§ 11) und der Ausschüsse nach den §§ 4, 7, 9, 13 und 15 des Gesetzes sind vor Entlassung durch die Arbeitgeber angemessen zu schützen.
3. Für die Wahl der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse (Verhältnisswahl) ist das System der gebundenen Listen vorzusehen.

Die Angestelltenausschüsse sollen je nach der Zahl der beschäftigten Angestellten aus mindestens drei und höchstens neun Mitgliedern bestehen.

In Betrieben, in denen kaufmännische, technische und Bureauangestellte beschäftigt sind, ist den einzelnen dieser Gruppen eine ihrer Stärke entsprechende Zahl von Sitzen in den Angestelltenausschüssen einzuräumen.

4. Den Arbeitern und Angestellten, die in den Ausschüssen nach den §§ 4, 7, 9, 13 und 15 des Gesetzes tätig sind, ist zur Ausführung ihrer Aufgaben durch die Unternehmer Urlaub zu gewähren.

5. Die den Mitgliedern der Ausschüsse nach den §§ 4, 7, 9 und 13 des Gesetzes in Ausübung ihres Amtes erwachsenden Kosten (Lohnausfall, Fahrtkosten, Tagelöhner usw.) trägt das Reich.

6. Zur Arbeitsvermittlung auf Grund des Gesetzes sind die bestehenden Arbeitsnachweise der verschiedensten Art als Meldestellen heranzuziehen. Sämtliche Arbeitsnachweise unterziehen in ihrer Wirksamkeit für das Hilfsdienstgesetz der Kontrolle der nach § 4 des Gesetzes gebildeten Ausschüsse.

7. Es ist vorzusehen, daß als ausreichender Unterhalt im Sinne des § 8 des Gesetzes für die Arbeiter und Angestellten der im Berufs- ortsübliche Lohn anzusehen ist.

Arbeitern und Angestellten, die zu dem Lebensunterhalt von Angehörigen wesentlich beigetragen haben, und nicht in ihrem Heimatsorte in geeigneter Weise beschäftigt werden können, ist neben dem üblichen Lohne eine Familienzulage zu gewähren, ebenso ist ihnen freifahrt zum Heimatsorte zu bewilligen.

Arbeiter und Angestellte, die infolge des Gesetzes betreffend den vaterländischen Hilfsdienst arbeitslos werden, nicht in ihrem Heimatsorte beschäftigt werden können und zur Verpflanzung nach anderen Orten nicht geeignet sind, erhalten aus Reichsmitteln Arbeitslosenunterstützung.

8. Für Arbeiterinnen und Jugendliche sind in bezug auf Arbeitszeit, Aufsicht, Unterkunftsräume usw. besondere Vorschriften zu erlassen.

9. Soweit Personen durch eine neu aufzunehmende Beschäftigung dem Schutze der Arbeiterversicherung unterstehen, darf von der Vorschrift der §§ 168 und 1232 R.V.O. kein Gebrauch gemacht werden. Soweit es nicht der Fall ist, muß diesen Personen ein der Versicherung gleichstehender Schutz vom Reiche gewährleistet werden.

Die Unterbrechung der Angestelltenversicherung und der seitherigen Mitgliedschaft in den Krankenkassen muß verhindert

liche Unterlage dafür geschaffen, welche die Kohlenausgleichsstelle in die Lage versetzen wird, nötigenfalls die Lieferung der Brennstoffe an andere Verbraucher ganz oder teilweise zu verhindern.

Des Hundertjahrstages der Geburt eines Mannes wurde inmitten des Weltkrieges gedacht, obwohl sonst die Zeit jetzt zu festlicher Erinnerung nicht geeignet ist. Werner v. Siemens, der geniale Techniker und Wissenschaftler, wurde am 13. Dezember 1816 geboren; ihm verdankt die Elektrotechnik ihre wertvollsten Grundlagen, sein wirtschaftliches Werk war die Gründung der Firma Siemens u. Halske, die lange die Führung in der Elektrizitätsindustrie behaupten konnte. Nach der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft hat in diesen Tagen auch die Siemens u. Halske Akt.-Ges. ihre Abschlussziffern für das Jahr 1915/16 veröffentlicht. Es wird wiederum die Verteilung einer Dividende von 12 Prozent beantragt, im Vergleich zu den Vorjahren stellt sich der Reingewinn wie folgt:

	Reingewinn M.	Dividende Proz.	Kapital Mill. M.
1915/16 . . .	12 503 549	12	63
1914/15 . . .	12 538 327	12	63
1913/14 . . .	11 151 907	10	63
1912/13 . . .	12 511 197	12	63
1911/12 . . .	12 409 125	12	63
1910/11 . . .	12 328 743	12	63

Bei den Siemens-Schuckert-Werken, die mit 10 Proz., wie schon im Vorjahre, wieder die höchste Friedensdividende verteilen, zeigt ein Vergleich der Abschlüsse seit 1910/11 folgendes Bild:

	Reingewinn M.	Dividende Proz.	Kapital Mill. M.	Darlehend. Gesellschaft Mill. M.
1915/16 . . .	15 310 826	10	90	50
1914/15 . . .	17 775 473	10	90	50
1913/14 . . .	11 495 103	7½	90	50
1912/12 . . .	13 847 970	10	90	50
1911/12 . . .	13 462 995	10	90	50
1910/11 . . .	13 430 067	10	90	30

Wie bei vielen anderen industriellen Gesellschaften ist auch bei den Unternehmungen des Siemens-Schuckert-Konzerns zu berücksichtigen, daß von den ausgewiesenen Gewinnen vorweg Rückstellungen gemacht worden sind, die in der Bilanz nicht hervortreten. Bei Bewertung dieses Umstandes dürfte der Gewinnrückgang gegenüber dem Vorjahre sehr bald einen Ausgleich erfahren.

Für das Brauereigewerbe steht eine weitere Einschränkung der Produktion bevor. Bisher war das Braufontingent auf 48 Proz. der Friedenszeugung herabgesetzt worden, die weitere Ermäßigung der Produktion auf 25 Proz. erfolgt, um noch mehr Getreide für Ernährungszwecke freizumachen. Die Brauereien Bayerns erhalten ein Zusatzfontingent von 10 Proz. Auch die eingeschränkte Produktion hat im verflossenen Jahre den meisten Brauereien eine sehr ansehnliche Rentabilität ermöglicht. In Verbindung mit der Kontingentermäßigung steht die auf dem Weg des Handels betriebene Uebertragung von Braufontingenten, die in der Praxis mit einer beschleunigten Betriebskonzentration identisch ist. Jetzt ist nunmehr durch den Bundesrat eine eingehende Regelung des Verfahrens bei der Uebertragung der Malzfontingente erfolgt. Abgesehen von Anträgen auf Uebertragung von Malzfontingenten auf bestimmte Brauereien sind auch generelle Angebote und Erwerbssuche an die Reichsgerstegeellschaft m. b. H., Vermittlungsstelle für Kontingentsübertragung vorgesehen. Die Vermittlungsstelle verteilt dann die angebotenen Kontingente auf die nach-

fragenden Brauereien unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Im allgemeinen soll das Kontingent einer Brauerei durch Zukauf von Malzfontingenten aber nicht 60 Proz. der im Durchschnitt der Jahre 1912/13 verwendeten Malzmengen übersteigen. Besondere Wünsche einzelner Brauereien sollen berücksichtigt werden, soweit ein wirtschaftliches Interesse an dem Erwerb des zu übertragenden Kontingents durch eine bestimmte Brauerei besteht. Ein solches Interesse ist anzunehmen, wenn die erwerbende Brauerei sich verpflichtet, der veräußernden Brauerei eine dem übertragenden Kontingent entsprechende Menge Bier zu den von der Reichsgerstegeellschaft genehmigten Bedingungen zu liefern.

Berlin, den 18. Dezember 1916.

Julius Kallisi.

### Kriegsfürsorge.

#### Hauptfürsorgeorganisationen für Kriegsbeschädigte.

Die Zahl dieser Organisationen beträgt 39. Davon entfallen 14 auf das Königreich Preußen, und zwar außer denen für die zwölf Provinzen, noch eine auf Hohenzollern und eine auf die Stadt Berlin. Träger der Organisation ist entweder der Provinzialverband oder ein besonderer Ausschuss unter Leitung des Landesauschusses. Das Königreich Bayern hat eine einheitliche staatliche Organisation. Das Staatsministerium des Innern ordnet die allgemeinen Maßnahmen und Vorschriften an, während in den acht Regierungsbezirken je ein Kreis Ausschuss für Kriegsinvalidenfürsorge unter Leitung der Regierungspräsidenten gebildet ist. Im Königreich Württemberg ist ein besonderer Landesauschuss mit der Kriegsinvalidenfürsorge betraut, im Königreich Sachsen aber wurde eine besondere Stiftung unter dem Namen „Heimtdank“ geschaffen, die allerorts Zweigstellen unterhält und deren Geschäftsstelle sich im Ministerium des Innern befindet. Im Großherzogtum Baden wurde nach sächsischem Muster ein badischer „Heimtdank“ gegründet. In Hessen, Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz ist je ein Landesauschuss, in Oldenburg außer einer Centralstelle für das Herzogtum, je eine Fürsorgestelle für die Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld. Die Leitung dieser Organisationen liegt in den Regierungen. Für die sieben thüringischen Staaten besteht eine gemeinsame „Soziale Kriegsinvalidenfürsorge“, deren Geschäfte von der Landesversicherungsanstalt in Weimar geführt werden. In den übrigen drei Herzogtümern besteht je ein Landesauschuss, der in Sachsen-Altenburg vom Roten Kreuz gebildet wurde, jedoch der Aufsicht und Oberleitung des Ministeriums untersteht. Weitere Ausschüsse bestehen für die Fürstentümer Lippe, Schaumburg-Lippe, Waldeck und Pyrmont, für Bremen, Hamburg und Lübeck, und für das Reichsland Elsaß-Lothringen.

Es ist klar, daß bei dieser Zersplitterung von einer einheitlichen Organisation die Rede nicht sein kann. Immerhin ergeben sich aus dem Mannschaftsversorgungsgesetz für das Reich gewisse einheitliche Richtlinien und der Reichsausschuss der Kriegsbeschädigtenfürsorge, in welchem sämtliche Hauptorganisationen vertreten sind, bemüht sich erfolgreich um die Aufstellung und Durchführung einheitlicher Grundsätze.

werden. Die bei den Wohlfahrtseinrichtungen der Betriebe (Pensionskassen) erworbenen Rechte sind zu sichern.

Wo nach den Vorschriften der Versicherungsgehalte für die Verrechnung der Renten der ortsübliche Tagelohn oder der behördlich festgesetzte durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst in Anrechnung zu bringen ist, ist an deren Stelle der durchschnittliche Verdienst gleichartiger Arbeiter zu nehmen.

### Wirtschaftliche Rundschau.

**Elektrizitätsversorgung. — Sammlung der Kraft-  
erzeugung. — Kommunalen Widerstand. — Monopol  
und Produktionsverbilligung. — Einschränkung des  
Brennstoffverbrauchs. — Kohlenausgleich. — Werner  
v. Siemens. — Siemens und Halske. — Siemens-  
Schuckert-Werke. — Herabsetzung und Verkauf von  
Braukontingenten.**

Dem Protest des Städtetages und anderer kommunaler Korporationen gegen die Errichtung eines staatlichen Elektrizitätsmonopols hat sich kürzlich die Vereinigung der Elektrizitätswerke angeschlossen. In dieser Vereinigung sind die Kommunalverwaltungen gleichfalls stark vertreten; daß ihr ferner zahlreiche reine Erwerbsunternehmen angehören, ist insofern nicht ohne Reiz, als man den Plan einer Zusammenfassung der Elektrizitätserzeugung unter Führung des Staates gern durch den Hinweis zu entwerten versucht, die elektrotechnische Großindustrie sei an der Verstaatlichung lebhaft interessiert, da ihr sehr bedeutende Aufträge bei der Monopolisierung erwachsen würden. Professor Klingenberg von der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft steht nämlich neuerdings im Vordergrund der Vertretung jener Forderung, die auf eine Sammlung der Kraft erzeugung und damit auf eine Verstaatlichung hinausläuft, während der Vertrieb an die Verbraucher in der Hauptsache den Gemeinden verbleiben soll. Schon im Jahre 1909 ist die Frage des Elektrizitätsmonopols stark in Erwägung gezogen worden, es handelte sich damals bei der Finanzreform um die Erschließung neuer Steuerquellen. Daß jetzt der Elektrizitätsmonopolisierung erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet wird, liegt besonders nahe, um so mehr muß verhütet werden, den wirtschaftlichen und technischen Teil der Frage durch irgendwelche Agitationen verdunkeln zu lassen. Daß Zerspaltung der Kraft erzeugung kein Vorteil sein kann, bedarf heute nicht mehr der Begründung, eine Centrale, die Wasserkräfte verwertet oder in unmittelbarer Verbindung mit einem Kohlenwerk arbeitet, wird außerdem billiger produzieren können als ein Elektrizitätswerk, das zur Stromerzeugung Kohle auf weiten Transporten beziehen muß.

Wenn die Kommunen auch nur einen Teil der Energie, die sie zur Bekämpfung eines staatlichen Monopols aufwenden, in den Dienst einer Centralisierung der Stromerzeugung gestellt hätten, würde heute ganz sicher ein erheblicher Teil des Interesses für ein staatliches Monopol weggefallen sein. Die Tatsache, daß eine Zusammenfassung der Erzeugung elektrischer Kraft sich als ein wesentlicher Fortschritt erweisen würde, spricht im besten Sinne für die Zweckmäßigkeit eines Monopols, das eben nicht nur die Möglichkeit eröffnet, dem Staate Abgaben zu bringen, sondern das auch die Voraussetzungen einer Verbilligung der Gesamtproduktion in sich schließt.

Am 15. Dezember ist die Bundesratsverordnung über die Ersparnis von Brennstoff und Beleuchtungsmitteln in Kraft getreten. Durch Einschränkung jeder Art des Verbrauchs von Gas und Elektrizität soll eine Minderung des Kohlenbedarfs bewirkt werden. Wie der Krieg bisher auf den Betrieb der Gas- und Elektrizitätswerke gewirkt hat, läßt sich exakt noch nicht erfassen, gegenüber ungünstigen Einflüssen steht indessen auch die Förderung des Absatzes durch den vielfach gänzlichen Fortfall der Petroleumbeleuchtung. Ueber den Umfang der Gas- und Elektrizitätserzeugung liegt eine interessante vergleichende Zusammenstellung der Frankfurter Zeitung vor. Daraus ergibt sich, daß die Gasproduktion, die sich im Jahre 1877 erst auf 325 Millionen Kubikmeter belaufen hatte, im Jahre 1910 schon auf 2500 Millionen Kubikmeter im Werte von 375 Millionen gestiegen war. Inzwischen ist eine weitere wesentliche Steigerung eingetreten. An Elektrizitäts-Verkaufszentralen waren in Deutschland im Jahre 1895 erst 148 vorhanden, im Jahre 1911 bereits 2526. Die Zahl der angeschlossenen Glühlampen hatte sich 1895 auf 0,49 Millionen beschränkt; sie betrug im Jahre 1911 schon 16,21 Millionen. In der gleichen Zeit hatte sich die Zahl der angeschlossenen Bogenlampen von 12 357 auf 245 772 erhöht, die Leistung der stationären Motore von 5635 PS. auf 1 203 779 und der Gesamtanschlußwerte von 35 941 auf 2 477 769. Die Zahl der öffentlichen Elektrizitätswerke hatte sich im Jahre 1909 auf 1978 gestellt, 1913 bereits auf 4040. Die Summe der Anschlußwerte betrug 1909 1 860 860 Kilowatt, 1913 3 725 769 Kilowatt. Sie hat sich also im Zeitraum von vier Jahren nahezu verdoppelt, während sich die Leistungsfähigkeit der Werke (Maschinen und Akkumulatoren zusammen) in der gleichen Zeit von 1 161 609 auf 2 095 666 Kilowatt erhöhte. Von dem Anschlußwert entfielen 1909 40,7 Proz. auf Licht und 59,3 Proz. auf Kraftanschlüsse; im Jahre 1913 hatte sich eine weitere Verschiebung zuungunsten des Lichtstromes, des ursprünglichsten Geschäftszweiges der Elektrizitätswerke, ergeben, denn es waren damals nur noch 35,8 Licht- und 64,2 Proz. Kraftanschlüsse vorhanden. Die Zahl der mit Strom versorgten Ortschaften in Deutschland ist von 1909 bis 1913 von 4700 auf 17 500 gestiegen. Man kann annehmen, daß Ende 1913 ein Anlagekapital von rund 2½ Milliarden Mark in den öffentlichen Elektrizitätswerken (ohne die Anschlußanlagen bei den Abnehmern) angelegt waren.

Nicht Kohlenmangel an sich hat die Maßnahmen zur Einschränkung des Kohlenverbrauchs veranlaßt, denn die deutsche Kohlenproduktion hat sich während des Kriegs weit mehr als behauptet, es sind vielmehr die Transportchwierigkeiten, die eine Minderung des Kohlenbedarfs wünschenswert machen. Hingru kommt allerdings das Interesse, Kräfte, die heute der Kohlenproduktion dienen, anderen Zwecken nutzbar zu machen, wenn es gelingt, eine volkswirtschaftlich nicht unbedingt erforderliche Verwendung von Kohlen zu erübrigen. Um denjenigen Werten, deren Leistungen von besonderem Belang für das Reich sind, die Lieferung der für ihren Betrieb erforderlichen Kohlen, Koks und Briketts zu sichern, ist nach der „Köln. Ztg.“ bei dem Kriegsamt eine Kohlenausgleichsstelle geschaffen worden. Diese wird in enger Fühlung mit den zuständigen Behörden und dem Kohलगroßhandel für die Zuführung der bezeichneten Brennstoffe an diejenigen Verbraucher sorgen, die im Interesse des Reichs unbedingt beliefert werden müssen. Es wird eine recht-

### Erwerbslosenunterstützung für Kriegsbeschädigte.

Der Verbandsheirat des Deutschen Bauarbeiterverbandes hat auf seiner Konferenz am 2. und 3. November die Frage eingehend erörtert, ob an Kriegsbeschädigte Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden soll. Nach dem Statut haben nur die Erwerbsbeschränkten auf Kranken- und Arbeitslosenunterstützung Anspruch. Die Frage ist nun, was unter erwerbsbeschränkt zu verstehen ist, und wo die Grenze der Erwerbsfähigkeit liegt. Kriegsbeschädigte Bauarbeiter, die in anderen Gewerben arbeiten, können während der Dauer des Krieges in andere Gewerkschaften nicht übertreten, und müssen deshalb im Falle der Arbeitslosigkeit und Krankheit von ihrem früheren Verbands, in diesem Falle dem Bauarbeiterverbande, unterstützt werden. Die Entscheidung ist deshalb schwierig, weil es sich bei den Bauarbeitern einmal um eine große Zahl von Kriegsbeschädigten handelt, dann aber meist um solche, die im Baugewerbe niemals mehr arbeiten können, und darum auch fernerhin nicht mehr als Mitglieder des Bauarbeiterverbandes in Frage kommen, sondern als Mitglieder anderer Gewerkschaften.

Die Konferenz beschloß jedoch, daß alle nicht voll erwerbsunfähige Kriegsbeschädigte im Falle der Arbeitslosigkeit unterstützt werden sollen, sofern sie spätestens vier Wochen nach ihrer Entlassung anmelden und ihre sonstigen Pflichten erfüllt haben.

### Arbeiterbewegung.

#### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bäckerverband gewährt den Familien seiner eingezogenen Mitglieder eine Weihnachtunterstützung von 8 Mk.

Zu der Tätigkeit eines Teiles der Parteiposition, auch die Gewerkschaften zu zerstören, schreibt der „Grundstein“:

„Die Leute, die sich seit Jahr und Tag um die Zerstörung der Einheit der sozialdemokratischen Partei bemühen, haben an ihren Erfolgen auf diesem Gebiete noch nicht genug. Sie machen sich jetzt an die Arbeit, auch die Macht der Gewerkschaften zu brechen und die Arbeiter wehrlos den Unternehmern auszuliefern. In einer Versammlung des dritten Berliner Reichstagswahlkreises traten einige dieser Zerstörungswüteriche dafür ein, auch den Gewerkschaften die Beiträge zu sperren, wie man sie an einzelnen Orten der Parteikasse bereits gesperrt hat. Und im „Baunschweiger Volksfreund“ wird die Vernichtung der Gewerkschaften durch das Mittel der Beitragsperre mit ebenso großer Heuchelei wie zynischer Schamlosigkeit betrieben. Ein angebliches Berliner Gewerkschaftsmitglied macht dort den Vorschlag, von Anfang nächsten Jahres an in den Gewerkschaften für die Dauer des Krieges alle Rechte und Pflichten ruhen zu lassen. Die Beitragszahlung soll aufhören, die Unterstützungs- und Gehaltszahlung eingestellt werden. Kurz: die Gewerkschaften sollen sich selbst aus dem öffentlichen Leben ausschalten und die Interessenvertretung der Arbeiter aufgeben. Sie sollen Selbstmord verüben in einer Zeit, wo sie nötiger sein werden, als sie jemals gewesen sind. Es ist natürlich nicht anzunehmen, daß sich das angebliche Gewerkschaftsmitglied über die Folgen der Vernichtung seines Vorschlages, die in der Vernichtung der Gewerkschaften und in der wehrlosen Auslieferung der Arbeiter an die Unternehmer beständen, nicht klar gewesen sei. Die Vernichtung der Gewerkschaften ist ja das Ziel dieser Fanatiker. Schon längst haben sie angekündigt,

daß der Streit in der Partei auch für die Gewerkschaften üble Folgen haben werde und haben müsse. Wir erwarten von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern — auch von denen, die sich politisch zur Opposition zählen —, daß sie diesen Schädlingen in unserer Bewegung mit aller Kraft entgegenwirken. Es wird Aufgabe der Gewerkschaften sein, Leute, die sich bewußterweise an den Arbeiterinteressen veründigen, rasch und rücksichtslos aus ihren Reihen zu entfernen.“

Die im Schlußjabe ausgesprochene Auffassung des „Grundstein“ enthält eine Selbstverständlichkeit, die in allen gewerkschaftlichen Satzungen festgelegt ist. Wer gegen seine Organisation arbeitet, kann ihr nicht als Mitglied angehören. Die Gewerkschaften werden daher die Zersplitterer sehr schnell und rationell darüber aufklären, daß die Methoden der Parteispaltung bei ihnen nicht anwendbar sind.

Eine Gauleiterkonferenz des Buchbinderverbandes am 14. und 15. Dezember besprach u. a. den Parteistreit und die Gewerkschaften. Das Ergebnis der Aussprache wurde dahin zusammengefaßt: „Die Politik des 4. August ist die durch die Verhältnisse bedingte und deshalb für die Gewerkschaften richtige. Die entsprechende Stellungnahme Klotzs ist daher auch als richtig anzuerkennen, er wird aber als stellvertretender Redakteur ersucht, gegen ihn gerichtete persönliche Angriffe künftig in der Buchbinder-Zeitung leicht aufzufassen und sie nur sachlich und unter Vermeidung persönlicher Schärfe zu erwidern.“

Die Statistik des Buchdruckerverbandes vom 30. September ergab, daß von 29 998 erfassten Mitgliedern 95 Proz. vollbeschäftigt, 2,3 Prozent in anderen Berufen tätig, 0,25 Proz. arbeitslos und 2,4 Proz. krank waren. Nur 0,05 Prozent hatten eine verkürzte Arbeitszeit. Seit dem Kriegsausbruch bis zum 30. September zahlte der Verband an Arbeitslosenunterstützung 3 358 642 Mk., an Familienunterstützung 1 576 841 Mk. Für sämtliche Unterstützungen (außer Familienunterstützung) wurden 6 508 497 Mk. verausgabt.

Zu den von der Barbierinnung in Nürnberg errichteten Rasier- und Haarschneidekursen für die Frauen der eingezogenen Berufsgenossen bemerkt die Friseur-gehilfen-Zeitung u. a.:

„Obgleich es sich hier um die Erlernung des Herrenfaches handelt, denkt man in der Innung natürlich nicht daran, die sonst streng beachtete Vorschrift der dreijährigen Lehrzeit einzubalten, obgleich schon heute eilige Zünfte für eine noch länger dauernde Lehrzeit Propaganda machen. . . . An sich ist dagegen nichts einzuwenden, wenn die Innung den Frauen ihrer Mitglieder behilflich sein will, die geschäftliche Existenz aufrechtzuerhalten. Sie kommt damit zwar etwas spät, da bereits über 100 Geschäfte der 260 Kriegsteilnehmer von 450 Geschäftsinhabern insgesamt geschlossen sind. Darunter sind wohl auch eilige Geschäfte lediger Meister, doch die Frauen, die das Geschäft des Mannes schließen mußten, dürften sich inzwischen nach irgendeiner anderen Tätigkeit umgesehen haben. Die Innung erweckt mit ihrem Kursus Hoffnungen, die sich sicher nicht in jedem Falle erfüllen werden. Manche Frau wird aus ihrer neu aufgenommenen Tätigkeit herausgeloht. Nicht jede eignet sich zur raschen Erlernung und Ausübung des Berufes, und selbst dann ist es noch sehr fraglich, ob ein Geschäft, das seit längerer oder kürzerer Zeit geschlossen war, von einer Frau, die jetzt den Beruf erlernt, und das nur mangelhaft, wieder in Gang gebracht werden kann.“

In der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im November 763 Zahlstellen mit 67 627 Mitglieder. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 2554. Am letzten Tage des Monats waren 596 Mitglieder arbeitslos, das sind 0,88 Proz. gegen 0,96 Proz. im Vormonat und 2,30 Proz. im November 1915.

Der Transportarbeiterverband blüht in diesen Tagen auf eine 20jährige Tätigkeit zurück. Zu Weihnachten 1896 fand in Altenburg die Gründungsversammlung des Verbandes statt. Die Verbandsentwicklung ist eine recht erfreuliche gewesen. Am Schlusse des Jahres 1897 waren nur 2759 Mitglieder vorhanden, 1913 dagegen, dem letzten Jahre vor Kriegsausbruch 229 427. Die Kriegszeit hat natürlich einen Mitgliederrückgang zur Folge gehabt, der aber bei der Wiederverkehr des Friedens hoffentlich bald wieder ausgeglichen wird. Die Finanzgebarung des Verbandes zeigt am besten seine Entwicklung. In den ersten zehn Jahren vereinnahmte der Verband 3 705 671 Mk., in den darauffolgenden neun Jahren aber 32 043 102 Mk. Und während im Jahre 1897 an Unterstützungen für arbeitslose, kranke Mitglieder usw. nur 1325 Mk. aufgewendet wurden, betrug diese Summe 1914 insgesamt 2 753 577 Mk. Die Gesamtsumme dieser Ausgaben in 20 Jahren beläuft sich auf 11 699 546 Mk. Der Einfluß, den der Verband auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder ausgeübt hat, ist von Jahr zu Jahr erheblich gestiegen, wodurch das Vertrauen der Arbeiter des Verbandsgebietes ein immer größeres wurde. Dieses Vertrauen spricht aus den Zahlen über die Mitgliederentwicklung und Finanzgebarung zur Genüge, braucht also hier nicht besonders hervorgehoben zu werden.

### Zur Organisation der Wahlen für die Ausschüsse des Hilfsdienstes.

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst sieht in den §§ 7 und 9 Ausschüsse vor, in denen Vertreter der Arbeiter und Angestellten Sitz und Stimme erhalten sollen. Der nach § 7 einzusetzende Ausschuss hat die Aufgabe, die Hilfsdienstpflichtigen dann, wenn sie der öffentlichen Aufforderung, sich zur Arbeit zu melden, nicht nachkommen, durch schriftliche Aufforderung dazu zu veranlassen. Der nach § 10 einzusetzende Ausschuss hat darüber zu entscheiden, ob dem Hilfsdienstpflichtigen, der seine Arbeitsstelle wechseln will, von dem Unternehmer die hierfür erforderliche Bescheinigung (Kriegsschein oder Abfahrtschein) auszustellen ist. Er hat außerdem Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, die nicht durch den Arbeiterausschuss eines Betriebes, der nach § 13 des Gesetzes einzusetzen ist, ihre Erledigung finden, zu schlichten oder diese Streitigkeiten durch einen Schiedspruch zu entscheiden. Nach dem Gesetz soll in der Regel in jedem Bezirk einer Ersatzkommission je ein Ausschuss errichtet werden. Diese Bestimmung des Gesetzes in vollem Umfange durchzuführen, wird nicht immer möglich sein, da wir mehr als tausend Ersatzkommissionen haben. Es dürfte einstweilen genügen, daß zunächst ein Ausschuss nur für den Bezirk eines Bezirkskommandos eingesetzt wird. Nach § 14 des Gesetzes für irgendeinen Bezirk einer Ersatzkommission noch ein Ausschuss erforderlich, so kann das dann nachgeholt werden.

Es war deshalb notwendig, die Ausschussvertreter und ihre Ersatzmänner für den jeweiligen Bezirk eines Bezirkskommandos zu ernennen.

In beiden Ausschüssen sollen je zwei ständige Vertreter der Arbeiter vorhanden sein. In dem Ausschuss nach § 9 tritt außerdem noch ein unständiges Mitglied als Vertreter der Arbeiter hinzu, der jeweilig aus dem Berufe zu bestimmen ist, aus welchem ein Streitfall zur Entscheidung vorliegt.

Die Gewerkschaften und Angestelltenverbände, nämlich die freien, die christlichen Gewerkschaften, die Dirsch-Dunderschen Gewerksvereine, die Polnische Berufsvereinigung, die Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände, die Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht und die Arbeitsgemeinschaft für die technischen Verbände haben sich darüber verständigt, gemeinsame Vorschlagslisten für die in den Ausschüssen zu ernennenden Personen dem Kriegsamt einzureichen. Die Aufstellung dieser Listen geschah in Konferenzen für jeden Bezirk eines Armeekorps. Zu diesen Konferenzen sind Vertreter der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen aus den Orten herangezogen. Die Einberufung und Leitung dieser Konferenzen erfolgte durch eine Vertrauensmännerkommission, zu der jede der beteiligten Organisationsgruppen einen Vertreter stellt. Die Vorschlagslisten für die Besetzung der Ausschüsse sollen dem Kriegsamt bis zum 23. Dezember eingebracht sein.

Das Kriegsamt beabsichtigt, beide nach §§ 7 und 9 des Gesetzes zu wählenden Ausschüsse mit denselben Personen zu besetzen. Die Gewerkschaften und Angestelltenverbände haben sich diesem Vorschlage des Kriegsamts in Rücksicht auf den gegenwärtigen starken Mangel an für diesen Zweck geeigneten Kräften angeschlossen.

Auch über die Wahl der Arbeiterausschüsse wird ebenso eine Verständigung herbeigeführt werden.

Die Vertrauensmännerkommissionen sollen für die Dauer des Gesetzes fortbestehen; sie sollen eine ständige Verbindung zwischen den Gewerkschaften und den Angestelltenverbänden unterhalten.

### Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1915.

Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung hat sich im Kriegsjahr 1915 auf der Stufe, auf die sie der Krieg im Jahre 1914 herabdrückte, behauptet. Dabei gestaltete sich das schweizerische Wirtschaftsleben im Berichtsjahre erheblich günstiger; viele Industrien hatten geradezu Hochkonjunktur, so die Metall-, Maschinen-, Textil-, Leder-, Schuh-, Lebensmittel- und chemische Industrie, auch die Landwirtschaft, während allerdings die Holzindustrie, graphischen Gewerbe — mit Ausnahme der blühenden und goldreichen Papierindustrie —, Uhren- und Stickerindustrie, die Braugewerbe und die Fremdenindustrie mehr oder weniger empfindlich unter den Kriegswirkungen zu leiden hatten und auch heute noch in gleichem Maße darunter leiden. Nach Erhebungen der „Schweiz. Arbeitgeber-Ztg.“ war im März 1915 die Zahl der beschäftigten Arbeiter kleiner als im Juli 1914 in der Metall- und Maschinenindustrie um 12,3 Proz., im Spenglergewerbe allein um 27,7 Proz., in der Textilindustrie um 6,6 Proz., in der Schuhindustrie um 5,8 Proz. und in der chemischen Industrie um 4,8 Proz. Vielfach handelt es sich dabei aber nicht um Verminderung der Arbeiterzahl wegen Mangel an Arbeit, sondern im Gegenteil wegen Mangel an männlichen Arbeitern, insbesondere an Berufsarbeitern. Wie in den kriegführenden Ländern ist auch in der friedlichen Schweiz während der

Kriegszeit die Zahl und das Angebot der männlichen Arbeiter zurückgegangen, die der Arbeiterinnen dagegen gestiegen.

Die Handelsstatistik brachte während des vollen Kriegsjahres 1915 eine neuerliche Erhöhung der Einfuhr und Ausfuhr. Die bezüglichen Verhältnisse gestalteten sich für die Schweiz in den letzten drei Jahren so:

Jahr	Einfuhr in Millionen Frank	Ausfuhr in Millionen Frank
1915 . . . . .	1680	1670
1914 . . . . .	1480	1186
1913 . . . . .	1919	1376

Vom Rückgang der schweizerischen Einfuhr sind zu einem großen Teil die Lebensmittel betroffen, so daß hierin eine der Ursachen der Teuerung in der Schweiz liegt. Wie diese sich gestaltete, zeigt folgende Statistik. Nach der bekannten Calwerischen Ernährungsstoffberechnung brauchte eine fünfköpfige Familie in der Schweiz unter Berücksichtigung der Friedenspreise im Juni 1914 1043,63 Frank jährlich, 1915 1350,02 Frank und im Juni 1916 1455,92 Frank, um 412,29 Frank oder 40 Proz. mehr. Gegenwärtig dürfte die Verteuerung der Ernährung 50 bis 60 Proz. betragen, da in den letzten Monaten verschiedene wichtige Lebensmittel eine weitere starke Preissteigerung erfahren haben.

Gegenüber den früheren Jahren ist die Zahl der dem Schweizer Gewerkschaftsbund angehörigen Verbände von 21 auf 19 zurückgegangen, da sich die Verbände der Metall- und Schwerarbeiter, ferner die Verbände der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter zu je einem erweiterten neuen Industrieverbande verschmolzen haben.

Die gesamte Mitgliederzahl des Gewerkschaftsbundes war 1915 nur um 205 geringer als 1914, dagegen von 24 426 kleiner als 1913. Das ist der große Kriegsschaden, den in Form des Mitgliederverlustes die schweizerischen Gewerkschaften erlitten haben.

Einzelne Verbände, wie die der Bauarbeiter, Friseur („Coiffeurgehilfen“), der Maler und Gipser sowie der Steinarbeiter haben geradezu vernichtende Verluste erlitten und trotz alledem bestehen sie weiter und arbeiten an der Erfüllung ihrer Aufgaben. Einzig der Verband des Lokomotivpersonals hat eine Zunahme um 140 Mitglieder erfahren. Dagegen zeigt der Vergleich zwischen 1914 und 1915 für die fünf Verbände der Handels-, Transport- und Lebensmittel-, der Metall- und Uhrmacher, des Lokomotivpersonals, der Maler und Gipser sowie der Schneider eine neue Aufwärtsbewegung, die in zwischen erfreulicherweise auch bei anderen Verbänden eingeseht hat, so daß wahrscheinlich der Gewerkschaftsbund das Jahr 1916 mit 70 000 oder noch mehr Mitgliedern, also erheblich besser als die Jahre 1914 und 1915 abschließen wird.

Bedaurelicherweise hat die Kriegszeit auch in der Schweiz die Zahl der organisierten Arbeiterinnen reduziert, während sie im Gegenteil entsprechend der Zunahme der Frauenarbeit eine Erhöhung hätte erfahren sollen. Von den 19 dem Gewerkschaftsbund angehörigen Verbänden hatten im Jahre 1915 10 weibliche Mitglieder, ebenso 1914, während 1913 12 Verbände solche hatten. Diese Reduktion der Verbände mit weiblichen Mitgliedern ist einmal auf die beiden Verschmelzungen und sodann auf den Verlust des Steinarbeiterverbandes an weiblichen Mitgliedern zurückzuführen. Die Organisationsverhältnisse der Arbeiterinnen in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung waren demnach in den letzten drei Jahren folgende:

Verbände	Weibliche Mitglieder		
	1915	1914	1913
Buchbinder	—	—	—
Gemeinde- und Staatsarbeiter	74	38	—
Handels-, Transport- u. Genußmittelarbeiter	1889	1349	—
Holzarbeiter	360	12	6
Gitarbeiter	19	19	34
Lederarbeiter	111	106	121
Metall- und Uhrmacher	1809	1800	—
Papier- u. graph. Hilfsarbeiter	343	323	364
Schneider und Schneiderinnen	111	106	174
Handels- u. Transportarbeiter	—	—	152
Textilarbeiter	1797	1603	1950
Stein- und Tonarbeiter	—	—	13
Uhrmacher	—	—	4533
Metallarbeiter	—	—	70
Lebens- u. Genußmittelarbeiter	—	—	1093
<b>Total</b>	<b>6775</b>	<b>5519</b>	<b>8692</b>

Nur wenige Verbände zählen eine relativ größere Zahl weiblicher Mitglieder, die anderen Verbände nur eine ganz bescheidene Zahl. Die meisten weiblichen Mitglieder zählt der Handels-, Transport- und Lebensmittelverband, und er hatte auch mehr Arbeiterinnen in seinen Reihen, als vorher die beiden Verbände zusammen. Im Gegensatz dazu hat der neue Metall- und Uhrmacherverband erheblich weniger weibliche Mitglieder als 1913 die beiden Verbände zusammen, wobei aber dem Uhrmacherverband die überwiegend größere Bedeutung zukommt. Von 4600 weiblichen Mitgliedern beider Verbände hatte 1915 der eine gemeinsame Verband nur noch 1809, hat also drei Fünftel verloren. In den 360 Mitgliedern des Holzarbeiterverbandes handelt es sich in der Hauptsache um die Frauen männlicher Mitglieder, die der Krankenkasse des Verbandes angehören.

Da allein weit über 100 000 Arbeiterinnen in der schweizerischen Fabrikindustrie arbeiten — 1911 waren es nach der amtlichen Statistik 117 000 —, dazu weiter noch viele Zehntausende im Gewerbe, in der Hausindustrie, im Handel usw., so bilden die 6445 weiblichen Gewerkschaftsmitglieder erst einen bescheidenen Anfang.

Dem Finanzbericht in der Statistik des Gewerkschaftsbundes ist zu entnehmen, daß die Einnahmen aller 19 Verbände im Jahre 1915 1 616 576 Frank betrugen gegen 1 632 675 Frank in 1914 und 2 238 407 Frank in 1913. Sie waren also bedeutend geringer als 1913, dagegen nur um 16 000 Frank kleiner als 1914. Die Haupteinnahmen lieferten die freiwilligen Beiträge mit 1 221 652 Frank (1914: 1 546 273 Frank und 1913: 1 965 270 Frank) und 167 886 Frank (140 841 Frank und 10 407 Frank) aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder, die in der Hauptsache von den Buchdruckern und Lithographen aufgebracht wurden. 48 000 Frank erhielten die Krankenkassen von fünf Verbänden an Bundes- (Staats-) Beiträgen nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes. Einige Verbände erlangten für ihre Arbeitslosenstellen Staatsbeiträge von mehreren Kantonen, der Textilarbeiterverband überdies 20 177 Frank aus dem Hilfsfonds der Stickerindustriellen und -kaufleute. Die Gesamtausgaben betragen 1 522 236 Frank (2 383 380 Frank und 1 825 281 Frank), ebenfalls erheblich weniger als in den beiden Vorjahren. Davon wurden allein 942 983 Frank (58,3 Proz. der Einnahmen) für Unterstützungszwecke ausgegeben. Für Streiks und Unterstützung von Genossenschaften mußten nur 53 631 Frank ausgegeben werden, wovon allein 33 286 Frank

von den Buchbindern anlässlich der Erkämpfung des neuen Tarifvertrages. Die Verbandsorgane kosteten 117 097 Frank, Agitation und Bildung erforderten 66 068 Frank, die Beiträge an internationale Verbindungen und Sekretariate machen 26 513 Frank aus.

Die Bilanz der gesamten schweizerischen Gewerkschaftsbewegung weist für 1915 einen Uberschuss von 94 340 Frank auf gegen eine Vermögensabnahme von 451 305 Frank im Jahre 1914 und ein Gesamtvermögen von 3 630 940 Frank, wovon 430 893 Frank den Sektionen gehören.

Zum Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes als Nachfolger des Genossen Suggler ist nunmehr definitiv Genosse Karl Durr, langjähriger Sekretär des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes, gewählt worden. Z.

## Aus Unternehmerkreisen.

### Arbeitgebersubventionen an die Selben.

Der „Vorwärts“ vom 1. Dezember veröffentlichte folgendes Rundschreiben des ersten Vorsitzenden der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände:

„Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

Berlin W. 35, den 10. November 1916.

Euer Hochwohlgeboren

haben einen Betrag von 10 Mk. für den Förderungsausschuss der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung im letzten Jahre vor dem Kriege gespendet. Unter Zustimmung des Förderungsausschusses, der seine Tätigkeit für die Kriegszeit eingestellt hat, hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände die Sammlung von Beiträgen für die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung übernommen.

Die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung hat in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht, so daß sie schon ihrem Umfange nach den kampfgewerkschaftlichen Organisationen an die Seite gestellt werden kann. Dieser Fortschritt ist trotz außerordentlicher Hindernisse erstritten worden. Immer mehr und mehr haben vaterländisch und wirtschaftlich denkende Kreise des öffentlichen Lebens eingesehen, von welcher segensbringenden Wirkung für den Fortschritt unseres Wirtschaftslebens, der auf den Frieden der Beteiligten gegründet sein muß, der Zusammenschluß der wirtschaftsfriedlichen Arbeiter ist. Sowohl bei verschiedenen Parteien des Reichstags als auch in den Landtagen hat die Bewegung willige Unterstützung gefunden. In einer großen Versammlung am 1. Oktober 1915 in Berlin haben namhafte Vertreter aus allen Gesellschaftskreisen, Männer des öffentlichen Lebens und der Industrie von neuem ihre volle Sympathie mit den Bestrebungen der wirtschaftsfriedlichen Verbände zum Ausdruck gebracht und deren tatkräftige Unterstützung zugesichert. Ist schon während des Krieges die Förderung aller auf den Wirtschaftsfrieden gerichteten Bestrebungen eine Hauptpflicht aller deutschen Gesellschaftskreise, so wird es besonders nach dem Kriege nötig sein, in Anbetracht der von allen Seiten auf die schaffende Arbeit herdrängenden Erschwerungen und Belastungen, im Hinblick auf die sicher zu erwartenden großen wirtschaftlichen Kämpfe alle Kräfte zu sammeln, die auf dem Boden eines friedlichen Zusammenarbeitens aller sozialen Schichten stehen.

In dieser Erkenntnis hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sich die Förderung der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung angelegen sein lassen und es gern übernommen, sich dem Hauptausschuss nationaler Arbeiter- und Berufsverbände als der Spitze der wirtschaftsfriedlichen Organisationen beratend und unterstützend zur Seite zu stellen. Die Förderung muß sich auch auf das finanzielle Gebiet erstrecken, da die wirtschaftsfriedlichen Verbände heute noch nicht in der Lage sind, aus den Beiträgen ihrer Mitglieder die finanziellen Lasten in vollem Umfange allein zu tragen und ihren Mitgliedern angemessene materielle Vorteile zu sichern. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist deshalb beauftragt worden, in den der Bewegung freundlich gesinnten Kreisen eine Sammlung einzuleiten, die eingehenden Gelder zu verwalten und dem Hauptausschuss nationaler Arbeiter- und Berufsverbände nach Bedarf zur Verfügung zu stellen. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat selbst einen namhaften Zuschuss bewilligt, andere Verbände und Einzelpersonen haben gleichfalls größere Beträge in Aussicht gestellt.

Wir wenden uns nunmehr auch an Sie mit der Bitte, wie früher einen Zuschuss für die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung zu bewilligen und diesen Zuschuss uns zur Verwaltung und Verwendung übermitteln zu wollen. Zu diesem Zwecke hat die Vereinigung bei der Diskontogesellschaft in Berlin W. 8, Unter den Linden 35, ein besonderes Konto „H“ eingerichtet, an welches wir bitten würden, falls unsere Bitte Erfüllung findet, den bewilligten Beitrag einzuzahlen.

Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

E. G a r m s, 1. Vorsitzender.“

Eine Kommentierung dieses Dokuments erscheint uns überflüssig. Wohl aber dürfen wir auf die Ausführungen Dr. Singheimers über die Frage weisen, ob die Harmonie- und Werkvereine Tarifvertragsträger sein können, die wir in voriger Nummer des „Corr.-Bl.“ wiedergaben. Diese Ausführungen finden im obigen Dokument eine wertvolle Ergänzung.

## Literarisches.

### Will das Handwerk umlernen?

Bisher waren es nicht zum wenigsten diejenigen Kreise, die sich als die Vertreter von Handwerk und Gewerbe bezeichneten, die sich den meisten und wichtigsten sozialpolitischen Forderungen der organisierten Arbeiterschaft entgegenstimmten, oder den großindustriellen Scharfmachern in ihrem Kampfe gegen die Sozialpolitik willig Folge leisteten. Es sei hier nur erinnert an die gemeinsame Eingabe der dem Reichsbund für das Baugewerbe angeschlossenen Verbände gegen die staatliche Arbeitslosenfürsorge wenige Jahre vor dem Kriege.

Da ist nun soeben eine Schrift erschienen\*, die gerade in sehr wichtigen sozialpolitischen Fragen ein vollständiges Umlernen involviert. Die Schrift ist, wie schon ihr Titel sagt, in erster Linie für die Hand-

\*) Hermann Buchs: „Deutschlands Aufgaben für Handel und Gewerbe nach dem Kriege.“ Heft 8 der „Kriegspolitischen Einzelschriften.“ Verlag C. H. Schwetsche u. Sohn, Berlin.

werksmeister und Gewerbetreibenden geschrieben. Sie enthält demzufolge manches, namentlich in dem Teile, der sich mit den alten Räten des Handwerks und Kleingewerbes beschäftigt, dem wir nicht zustimmen oder abhelfen können. Sie bringt daneben aber eine Reihe von Anregungen und Gedanken, die gerade auf Gewerkschaftsseite ernstester Beachtung wert sind, zum Teil sogar ohne weiteres von ihnen übernommen werden können, weil sie sich unserem Gedankenkreise nähern oder auch ihm vollständig entsprechen.

Was zunächst die durch den Krieg hervorgerufene Lage der Handwerksmeister und Kleingewerbetreibenden betrifft, so ist es zweifellos richtig, daß diese vielfach geradezu trostlos ist und für die Zehntausende, die zum Heeresdienste eingezogen wurden, nicht besser wird, wenn sie wiederkommen. Der Verfasser schätzt die durch den Krieg stillgelegten Betriebe in diesen Kreisen auf 50 vom Hundert.

Beachtenswert ist schon, daß der Verfasser für eine gerechtere Bezahlung der Frauenarbeit eintritt. Er erwartet von einer solchen u. a. auch, daß die zurückkehrenden Männer dann die in ihre Berufe eingedrungenen Frauen mit weniger unfreundlichen Augen ansehen werden, als es so zweifellos der Fall sein wird. Für die Regelung der Arbeitsvermittlung fordert der Verfasser die Errichtung behördlicher Arbeitsämter in jeder Gemeinde. Um Streitigkeiten über den Lohn usw. zu vermeiden, sollen, wo das der Fall noch nicht ist, feste Tarife geschaffen werden. Arbeitssuchende, die die Eisenbahn benutzen müssen, sollen ermäßigte Fahrkosten zugebilligt bekommen. Wörtlich sagt dann der Verfasser:

Jedenfalls müßte mit allem Nachdruck darauf hingearbeitet werden, daß die Arbeitsnachweise nicht wieder Gegenstand von Kämpfen und Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern werden.

Hinsichtlich der Lehrlingsfrage kann man dem Verfasser nicht auf allen Wegen folgen, so wenn er die Einführung eines allgemeinen Sparzwanges für die Lehrlinge fordert. Er nennt es „eine Art Versicherung“. Dieselbe soll bis zum vollendeten 30. Lebensjahre dauern, um dann dem Versicherten ein Kapital — von 500 Mk. auszahlen zu können, das er zu Hilfe nehmen soll, um — sich eventuell selbständig zu machen. . . Stirbt er vorher, so soll allerdings die Versicherungssumme ausgezahlt werden; sie verfällt, wenn der Lehrling das Lehrverhältnis vorzeitig beendet.

Ganz einverstanden kann man sein mit der Forderung, daß die Berufsberatung des Lehrlings schon in der Schule, vor Beendigung der Schulzeit, unter Hinzuziehung von fachkundigen Beratern stattzufinden habe. Da der Verfasser auf anderen Gebieten den Gewerkschaften eine hohe Wertschätzung zuteil werden läßt, so wird er sicher nichts dagegen einzuwenden haben, daß auch diese eine Vertretung in die Berufsberatung entsenden. Von anderer Seite ist das ja schon angeregt worden. Auch gegen die allgemeine Herabsetzung der Lehrzeit auf  $3\frac{1}{2}$  Jahre, in Fällen von guter Führung auf drei Jahre, haben die Gewerkschaften ganz gewiß nichts einzuwenden. Es wird weiter Ausbau der Jugendorganisationen verlangt und zwar nach der Seite hin, daß sie sich als Ziel stecken, „die ethische und ästhetische Seite in

den jungen Leuten zu wecken“, ein Ziel, das die Gewerkschaften ganz gewiß zu unterstützen geneigt sein werden. Ebenso stimmen diese zu in der Forderung, Verfehlungen der Jugendlichen in ihren Organisationen „nicht gleich vor den Rada“ zu bringen, sondern durch Ehrengerichte, an denen die Altersgenossen beteiligt sind, auf das Ehrgefühl des Jugendlichen einzuwirken.

Und dann das Wichtigste:

Um die Ausgelernten vor Arbeitslosigkeit und wirtschaftlicher Ausnützung zu bewahren, ist die Einführung der staatlichen Arbeitslosenfürsorge eine der dringendsten Aufgaben des Staates für das Handwerk nach dem Kriege.

Als Ideal einer Regelung auf diesem wichtigen Gebiete schwebt dem Verfasser das Beispiel der skandinavischen Staaten vor Augen. Er meint, daß bei unserm hochentwickeltesten Organisationswesen „das erst recht möglich sein“ müßte. Er sagt wörtlich:

Sehen wir uns einmal die geradezu erstaunlichen Leistungen unserer freien Gewerkschaften an, beispielsweise des deutschen Buchdruckerverbandes. Ist die Hilfsfähigkeit dieser Gewerkschaft, die auch während der Kriegszeit ganz hervorragendes geleistet hat, nicht geradezu mustergiltig?

Der Verfasser erblickt in dieser Maßnahme die wichtigste Vorbedingung für die Versorgung der kommenden Handwerksgeneration. Er bezeichnet sie geradezu als „Schlüssel zur Lösung eines Teils der sozialen Frage“.

Weiter wird gefordert eine Verbesserung der Rechtspflege im Interesse des Handwerks. Dagegen ist sicher nichts einzuwenden. Hinsichtlich der Schaffung von Heimstätten und Heimstättenfiedelungen für Kriegsbeschädigte weichen die Gewerkschaften aus allgemeinen sozialpolitischen Erwägungen vom Verfasser ab. Er sieht die Frage vorwiegend als eine solche der vaterländischen Dankesschuld, also von ethischen Gesichtspunkten an. Sie muß aber vom Standpunkt des Gesamtinteresses der Arbeiterklasse aus beurteilt werden.

Unsere volle Zustimmung hat der Verfasser wiederum, wenn er für die erschöpft aus dem Kriege Heimkehrenden eine sechs wöchige Erholungszeit fordert. Ähnliches ist an dieser Stelle schon vor längerer Zeit gefordert worden. Daß bei der Berufsgestaltung auch auf innere Leiden der Kriegsbeschädigten Rücksicht genommen wird, ist unserer Zustimmung gleichfalls sicher. Im übrigen stellt sich der Verfasser auf den Boden der Beschlüsse des preussischen Landtages vom 12. Februar d. J.

Die vorstehende Auslese, die ziemlich erschöpfend ist, zeigt, daß die Gewerkschaften mit den meisten Forderungen, die hier im Interesse des Handwerks gestellt werden, einverstanden sein können, zum Teil ihnen rückhaltlos zustimmen, weil sie dasselbe auch fordern. Fraglich ist daher nur, ob die Kreise, für die die Schrift verfaßt wurde, dieses in vieler Hinsicht weitgesteckte und großzügige sozialpolitische Programm sich zu eigen machen werden. Den Beifall der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ und ähnlicher Organe findet es sicher nicht. Für diese ist das meiste, was darin gefordert wird, schlechthin „sozialdemokratisch“ und damit scharf zu bekämpfen. A. NOLL.